

Der Gemeinderat

beschließt

einstimmig,

die städtischen Vertreter in den jeweiligen Gesellschafterversammlungen werden ermächtigt, folgenden Beschlussanträgen zuzustimmen:

- 1. Städtische Holding Fellbach GmbH:** In den Jahren 2023 und 2024 wird jeweils ein Betrag in Höhe von 1.759.800 € aus dem städtischen Haushalt in die Kapitalrücklage eingestellt. Die Städtische Holding Fellbach GmbH verpflichtet sich, den Betrag über jeweils 1.759.800 € in den Jahren 2023 und 2024 zur Eigenkapitalerhöhung in die Kapitalrücklage der Stadtwerke Fellbach GmbH weiterzureichen. Die Eigenkapitalerhöhungen erfolgen im August 2023 und 2024 nach der Feststellung des jeweiligen Jahresabschlusses.
- 2. Stadtwerke Fellbach GmbH:** Aus den Jahresergebnissen 2022 und 2023 der Stadtwerke Fellbach GmbH wird jeweils eine Erhöhung des Eigenkapitals um 2 Mio. € durch Zuführung in die Kapitalrücklage durchgeführt. Die Eigenkapitalerhöhungen erfolgen im August 2023 und 2024 nach der Feststellung des jeweiligen Jahresabschlusses. Die Eigenkapitalerhöhung soll anteilig nach dem Beteiligungsverhältnis der Gesellschafter erfolgen.